

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Mitglied im Rat der Stadt Buxtehude-**  
Fraktionsvorsitzender  
Michael Lemke – Westfleth 59  
21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Buxtehude, den 06.07.2020

**Antrag: Energetische Maßnahmen für unsere Neubauprojekte / Ein Büro für die KfW  
Berechnung nach DIN 18599 beauftragen**

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, der Rat der Hansestadt Buxtehude möge beschließen, dass für alle energetischen Maßnahmen unserer anstehenden Neubauprojekte ein Büro für die KfW Berechnung nach DIN 18599 zu beauftragen ist.

Bei der Vorstellung des Neu- und Umbaus unserer HPS, ist uns der Satz des Architekten, *die Lüftung der Klassenräume erfolgt über eine Fensterlüftung*, negativ aufgefallen. Wie kann es sein, dass wir in Buxtehude die Klimaneutralität anstreben und unsere Schulbauplanung im Jahr 2020, sieht eine reine Fensterlüftung von Klassenräumen vor.

Das passt nicht in die heutige Zeit!

Alle privaten Bauherren werden angehalten nach den KfW Richtlinien zu bauen. Wir müssen als Hansestadt Buxtehude ein Vorbild sein. Unsere Schulbauten und die weiteren öffentlichen Bauten müssen im Hinblick auf die energetischen Maßnahmen und Nachhaltigkeit der Baumaterialien einen „Leuchtturm“ darstellen.

Weiter sehen wir es als selbstverständlich an, dass wir auf allen Dächern der Neu- und Umbauten PV Anlagen errichten. Dies ist bei der KfW Berechnung zu berücksichtigen. Der erzeugte Strom soll direkt im Neubau der Schule genutzt werden. Beleuchtung, Lüftung und Heizung sind bezüglich der PV Anlage zu überplanen. Ebenfalls sind selbstverständlich auch weitere sinnvolle alternative Heizsysteme zu berücksichtigen

Wir beantragen daher ein Büro für die KfW Berechnung nach DIN 18599 zu beauftragen. Die Schule ist bei der Betrachtung in Zonen zu unterteilen. So werden energetische Maßnahmen im Altbaubestand besonders bezuschusst. Den Wärmeschutznachweis soll dieses neu zu beauftragende Büro in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro erstellen. Das beauftragte Büro soll befähigt sein, öffentliche Bauherren zu betreuen, die KfW Anträge zu stellen und die KfW Maßnahmen am Bau zu überprüfen.

Der Mindeststandard bei unseren Neubauten sollte aus unserer Sicht KfW 55 sein. Wünschenswert wäre KfW 40 Plus!

Von der Kostenseite gehen wir davon aus, dass die Kosten für diesen „Fachplaner KfW“ finanziell gefördert werden. Außerdem gehen wir davon aus, dass 5 % der Kosten als Tilgungszuschuss begünstigt werden. Diese Zuschüsse müssen wir vor Baubeginn beantragen.

Fragen:

1. Welchen Auftrag hat das beauftragte Architekturbüro HPS bezüglich des Wärmeschutzes erhalten?
2. Welchem KfW Standard entspricht momentan unsere beauftragte Planung HPS?
3. Haben wir KfW Mittel beantragt?

Wir bitte diese Fragen auch für den Neubau unserer neuen Sporthalle IGS zu beantworten.

Hier werden folgende SDGs berücksichtigt:



**Ziel 7:** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern  
7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln



**Ziel 13:** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Ratsfraktion**  
Michael Lemke